

## **Museum Angewandte Kunst. Richtlinien zur Corona – Pandemie**

Im Museum Angewandte Kunst in Frankfurt am Main gelten die Richtlinien zur Corona – Pandemie, die sich auf die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie die Hinweise des Kulturredes Frankfurt beziehen.

### **Eintritt ins Museum**

2 G Zum Einlass ins Museum ist ein Negativnachweis (geimpft oder genesen) zu erbringen.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dafür ein ärztliches Attest vorweisen, gilt weiterhin 3 G. Dabei ist auch ein Antigen-Testnachweis oder das Testheft der Schule (max. 24 Std.) ausreichend. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

Beim Betreten des Museums muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-, KN95, N95 oder OP-Maske) getragen werden. Kinder unter sechs sind von der Pflicht befreit.

Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.

Persönliche Nahkontakte sollen vermieden (z.B. Händeschütteln/Umarmung) und die Hygieneregeln eingehalten werden (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette).

Führungen und Workshop-Angebote sind eingeschränkt: [www.museumangewandtekunst.de/create](http://www.museumangewandtekunst.de/create)

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen behalten es sich die Mitarbeiter/innen vor, Personen zum Schutz anderer des Museumsgeländes zu verweisen.

### **Zusammenkünfte und Veranstaltungen**

Es gelten die Richtlinien zum Betreten des Museums (s.o.)

### **Hygieneregeln Verzehr vor Ort**

Ein Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort während Veranstaltungen ist aktuell nur im Freien erlaubt.

<https://hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Treffen-und-Veranstaltungen>

[https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/If\\_coschuv\\_v.\\_24.11.21\\_stand\\_25.11.21.pdf](https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/If_coschuv_v._24.11.21_stand_25.11.21.pdf)

[https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/va-regeln\\_in\\_hessen2511\\_final2.pdf](https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/va-regeln_in_hessen2511_final2.pdf)